

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

TA:TB 24. Februar 2014

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN UND KONTENFÜHRER DER FEDERFÜHRENDEN
VERSAMMLUNGEN IN DEUTSCHLAND, DIE WOHNUNGEN FÜR SONDER-
VOLLZEITDIENER VERWALTEN

Erstattung von Rundfunkbeiträgen für Sondervollzeitdiener in Deutschland

Liebe Brüder,

in dem Brief TA:TG vom 6. August 2012 hatten wir euch darum gebeten, die ab 2013 anfallenden Rundfunkbeiträge für Sondervollzeitdiener zu übernehmen, die in Wohnungen leben, die von euch verwaltet werden. Wir bedanken uns ganz herzlich, dass diese liebevolle Vorkehrung von euch bereitwillig unterstützt wird (2. Kor. 9:13).

Es hat sich allerdings herausgestellt, dass es in der Praxis manchmal aufwendig ist, den für die Erstattung notwendigen Beleg zu erhalten. Deswegen stellen wir euch eine Vereinbarung zur Verfügung, die von dem Sondervollzeitdiener und von zwei Ältesten zu unterzeichnen ist. Diese Vereinbarung bleibt so lange gültig, wie der Sondervollzeitdiener in der von euch verwalteten Wohnung tatsächlich wohnt. Die Vereinbarung wird in der Dauerablage der Versammlung aufbewahrt (§ 15 *RLVersM*). Weitere Nachweise und Belege sind für die Erstattung nicht mehr erforderlich.

Wir hoffen, mit dieser kleinen Hilfestellung eure sehr wertvolle und zeitaufwendige Tätigkeit in Verbindung mit der Verwaltung des euch anvertrauten Vermögens ein wenig zu erleichtern. Empfängt unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS: Bitte eine Kopie des Briefs an den Kontenführer weitergeben.

Anlage